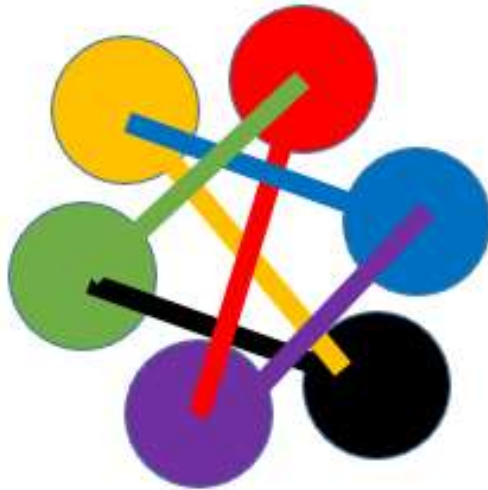


# Bericht des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten für das Jahr 2021



**Erkelenz**  
**verbindet**

Andreas Ullmann  
Ehrenamtlicher Behindertenbeauftragter  
Stand 31.12.2021

## Inhalt:

	Einleitung/Statistiken
1.	<i>Allgemeine Tätigkeiten/Anregungen</i>
2.	<i>Anfragen/Hinweise an Stadt Erkelenz</i>
3.	<i>Teilnahme an Sitzungen Stadt Erkelenz</i>
4.	<i>Teilnahme an Sitzungen/Besprechungen</i>
5.	<i>Anfragen an andere Stellen</i>
6.	<i>Sprechstunden/sonstige Beratungen</i>
7.	<i>Offene Sachverhalte aus Vorjahren</i>
8.	<i>Sonstiges</i>
9.	<i>Anlagen</i>

Hinweis: Vorliegende Ergebnisse/Antworten wurden im Text **rot** eingearbeitet.

### Einleitung/Statistiken

**Menschen mit Behinderungen sind besonders hart von der Corona-Pandemie betroffen. Sie tragen häufig das Risiko eines schweren Verlaufs und sind mit hohen Barrieren in ihrer Gesundheitsversorgung konfrontiert. Hinzu kommen einschneidende Auswirkungen der Covid-19-Maßnahmen, die die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben stark erschweren bzw. teilweise verhindern. Seit Beginn der Pandemie weisen Selbstvertretungsorganisationen auf die Notwendigkeit hin, bei allen Strategien zu deren Bekämpfung die Lage von Menschen mit Behinderungen systematisch zu berücksichtigen.**

**Leider hat sich die Pandemielage in 2021 nicht verbessert. Die Zahlen Ende 2021 sind noch wesentlich besorgniserregender, als in 2020. Der**

Beratungsaufwand hat sich massiv – auch für mich als ehrenamtlicher Behindertenbeauftragter – erhöht. Die meisten Beratungen erfolgen telefonisch, sind aber zeitlich sehr umfangreich. In den Gesprächen kann man die Hilflosigkeit der betroffenen Menschen mit Handicap – in der Coronapandemie – klar erkennen.

Die erhoffte Normalisierung (siehe Einleitung Bericht 2020) ist leider noch nicht eingetreten. Ich wünsche uns allen, dass im neuen Jahr 2022 die Pandemie endlich in den Griff bekommen wird. Nur so kann die notwendige Teilhabe der Menschen mit Handicap (aber auch für uns alle) am gesellschaftlichen Leben wieder so erfolgen, wie es dringend erforderlich ist.

### Statistische Auswertung Erkelenz 2019 - 2020

In der u.g. Statistik sind nur die Fälle mit einem GdB von **mindestens 50** enthalten. In Erkelenz sind dies **4581 (Stand 31.12.2020) Personen**.

Nach den Erhebungen der Kreisverwaltung Heinsberg (Stand 2020) leben **8411** behinderte und schwerbehinderte Menschen mit einem anerkannten **GdB ab 20** unterschiedlichen Alters in Erkelenz. Dies ist ein Anteil von 18,28 % der Einwohnerzahl (Stand 30.06.2021 46.007- Quelle Homepage der Stadt Erkelenz).

#### Stand 31.12.2019

	GdB 20-40	GdB 50	GdB 60	GdB 70	GdB 80	GdB 90	GdB 100	w	m	Gesamt
Alter 000-006	1	7	3	1	4	1	7	14	10	24
Alter 007-015	20	19	4	9	13	2	18	52	33	85
Alter 016-065	2236	788	283	156	186	65	357	2107	1964	4071
Alter über 065	1420	815	429	306	304	138	605	2129	1888	4017
<b>Gesamt</b>	<b>3677</b>	<b>1629</b>	<b>719</b>	<b>472</b>	<b>507</b>	<b>206</b>	<b>987</b>	<b>4302</b>	<b>3895</b>	<b>8197</b>

#### Stand 31.12.2020

	GdB 20-40	GdB 50	GdB 60	GdB 70	GdB 80	GdB 90	GdB 100	w	m	Gesamt
Alter 000-006	1	6	1	2	2	2	9	13	10	23
Alter 007-015	21	26	4	6	14	1	16	49	39	88
Alter 016-065	2312	799	282	159	193	70	352	2157	2010	4167
Alter über 065	1496	833	440	309	317	139	599	2167	1966	4133
<b>Gesamt</b>	<b>3830</b>	<b>1664</b>	<b>727</b>	<b>476</b>	<b>526</b>	<b>212</b>	<b>976</b>	<b>4386</b>	<b>4025</b>	<b>8411</b>

#### Veränderungen 2019/2020

	GdB 20-40	GdB 50	GdB 60	GdB 70	GdB 80	GdB 90	GdB 100	w	m	Gesamt
<b>Gesamt</b>	<b>153</b>	<b>35</b>	<b>8</b>	<b>4</b>	<b>19</b>	<b>6</b>	<b>-11</b>	<b>84</b>	<b>130</b>	<b>+214</b>

## 1. Allgemeine Tätigkeiten/Anregungen

1. **Erstellung** Statistikdaten Stand 31.12.2020 für Erkelenz mit der Anzahl der Menschen mit anerkannter Schwerbehinderung.
2. **Besichtigung Impfbereich Erkelenz 14.01.2021**

Das Zentrum soll von der gesamten Bevölkerung aufgesucht werden. Was dem gesunden Menschen als Nichtigkeit vorkommt, ist für einen Menschen mit Handicap teilweise eine gefährliche Hürde.

- Eingangsbereich

Der Eingangsbereich ist nicht schwellenlos. Die dort vorhandene Kante ist für Rollstuhlfahrer und Rollatornutzer – mit Hilfe – überwindbar. Menschen mit Fußheberschwäche oder Sehbehinderung sehen diese Kante aber nicht! Es besteht die Gefahr eines Sturzes.



- Ausgangsbereich.

Schottersteine sind im Bereich Barrierefreiheit nicht geeignet. Eventuell kann man dort noch eine barrierefreie Anbindung zum Gehweg erstellen.



- Türen im Innenbereich (2 Stück mit Glasanteil über 75%)

Die Arbeitsstättenvorschriften, aber auch die Vorgaben im Bereich der Barrierefreiheit sehen eine Markierung der Glasflächen vor. Sehr wichtig für Menschen mit Sehbeeinträchtigung.



Beispiel für Markierung



- Eingang zum Nachsorgebereich

Dort ist ebenfalls eine Stolperkante vorhanden. Falls diese nicht beseitigt werden kann, sollte sie auf jeden Fall durch Markierungsband kenntlich gemacht werden.



Eine Behindertentoilette ist derzeit noch nicht vorhanden. Sie soll aber noch eingerichtet werden. Eine Inbetriebnahme bis zum Start der Impfkation ist erforderlich. Bei der Einrichtung darauf achten, dass der erforderliche Bewegungsbereich von 1,50 Meter im Toilettenbereich vorhanden ist.

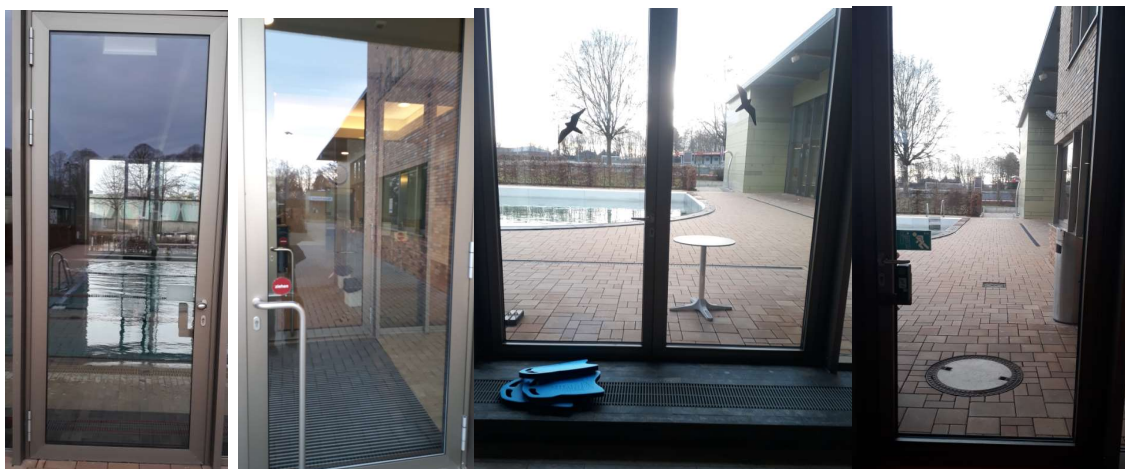
Es ist natürlich, dass man bei einer so kurzfristigen Umsetzung der Erstellung eines temporären Impfzentrums nicht alle erforderlichen Hilfsmittel einrichten/installieren kann.

Vor Ort wurde mir versichert, dass genügend Personal zur Verfügung steht, welches als Assistenz bei Bedarf eingesetzt wird und die betroffenen Personen durch den Impfvorgang begleiten. Dies ist insbesondere bei Blinden notwendig. Diese können mit dem Bus anreisen. Im Impfzentrum sind sie dann aber auf durchgehende Hilfe angewiesen. Dies gilt auch für taubstumme Personen. Die Landesbehindertenbeauftragte hat darauf hingewiesen, dass Gebärdensprachdolmetscher vor Ort vorzuhalten sind. Mir ist aber die Problematik, diese ständig vorzuhalten, bekannt. Es gibt einfach nicht genügend. Daher sind auch taubstumme Personen auf durchgehende Hilfe angewiesen.

Es sollen genügend Rollstühle vorgehalten werden. Somit können Menschen, die auf Hilfe angewiesen sind, im Zentrum mit diesen versorgt werden. Somit ist auch das Fehlen von grundsätzlich erforderlichen Handläufen in den Gängen etc. akzeptabel. Die fehlenden Ausstattungsmerkmale dieser Übergangslösung, können durch die Hilfe der Mitarbeiter\*innen vor Ort ausgeglichen werden.

### 3. Hinweise zum Erka-Schwimmbad – Grundlage DGUV Regel 107-001

In Punkt 4.1.4 der DGUV 107-001 wird auf die Kenntlichmachung von Glasflächen verwiesen. Auch in der Arbeitsstättenrichtlinie sind hierzu Vorgaben vorhanden. Türen müssen in Augenhöhe so gekennzeichnet sein, dass sie gut wahrnehmbar sind. Insbesondere für Menschen mit Sehbeeinträchtigungen ist dies wichtig.



Von links nach rechts. Tür Notausgang Schwimmhalle zur Freifläche, Haupteingangstüren, große Tür vom Schwimmbad zur Freifläche (wird im Sommer genutzt) und Notausgang Schwimmbad zur Freifläche. Alle Türen haben keine Markierungen gemäß der Vorgaben. Für Menschen mit Handicap (Sehbeeinträchtigungen) ist folgende Markierung sinnvoll:

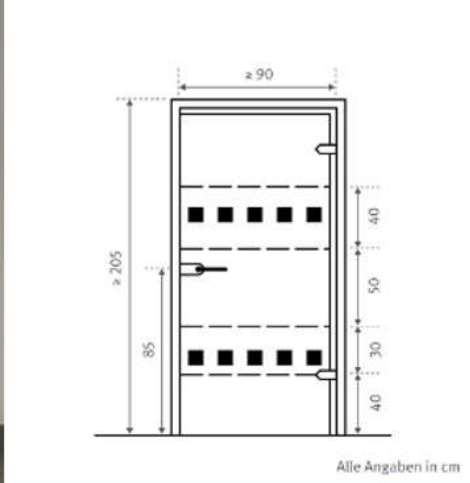
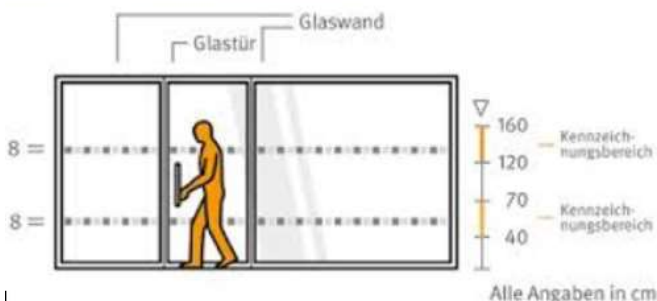


Abb. 3 Sicherheitsmarkierungen bei Ganzglastüren



Empfehlenswert ist es auch, die ganze Glasfront vom Schwimmbad zum Freigelände entsprechend dem o.g. Muster kenntlich zu machen. Durch die Sonneneinstrahlung (scheint frontal in das Schwimmbad), kann die Scheibenfront ganz schwer erkannt werden.

In 4.1.1 wird auf die Verkehrswege und Fußböden eingegangen. Höhendifferenzen sollten gut sichtbar gemacht werden. Im Bereich des Notausganges vom Schwimmbad zur Freifläche ist eine rote Markierung auf dem Boden und der Stufe angebracht worden. Dies wäre auch an der Doppeltür vom Schwimmbad zur Freifläche und an der Notausgangstür von der Schwimmhalle zur Freifläche sinnvoll.

4.1.5 geht auf die Treppen ein. In Nassbereichen sind ab 2 Stufen auf beiden Seiten Handläufe erforderlich. Dies ist bei der linken Treppe nicht der Fall. Auch das Treppenhaus zur Rutschbahn ist nur auf einer Seite mit Handlauf ausgestattet. Dies ist auch, selbst ohne Anwendung dieser Vorgabe, für Menschen mit Handicap (Schädigung der rechten Hand/Arm) eine Ausschlussmöglichkeit zur Nutzung der Rutschbahn. Auch die Treppe direkt links neben dem Zugang im Schwimmbad neben dem Becken hat nur auf einer Seite einen Handlauf (2 Stufen im Nassbereich).



Der Zugang für Rollstuhlfahrer erfolgt über die Umkleibereiche. Die Tür zum Familienumkleidebereich hat eine Durchfahrbreite von 70 cm. Der Männerbereich auf der anderen Seite 80 cm. Dies ist für Rollstühle eine Engstelle. Dieses Problem könnte gelöst werden, wenn die Glaswand (Foto) durch eine Tür ersetzt wird. So kann man einen direkten Zugang zum Schwimmbereich und auch zur Behindertendusche schaffen. Um diese Tür nicht als allgemeinen Zugang zu nutzen, sollte sie nur durch Mitarbeiter – bei Bedarf – zu öffnen sein.



Der kostenlose Zugang für Begleitpersonen bei Schwerbehinderten mit dem Merkzeichen „B“ ist kostenfrei. Man sollte dies auch noch auf den Hinweisschildern ändern.

Eintrittspreise	
<b>Einzelkarte</b>	
Erwachsene täglich:	3,50 €
Erwachsene 90 min.:	2,50 €
Erwachsene ermäßigt:	2,50 €
<small>(gilt nur für Inhaber der Ehrenamtskarte der Stadt Erkelenz s. Behinderte mit einem GdB von 60% und mehr)</small>	
Eine Begleitperson eines Behinderten mit Schwerbehinderte mit dem Merkmal "H" erhält freien Eintritt.	
Kinder und Jugendliche bis zum Erreichen des 18. Lebensjahres Schüler und Studenten:	
	1,50 €
<b>10er Karte</b>	
Erwachsene:	30,00 €
Erwachsene 90 min.:	20,00 €
Erwachsene ermäßigt:	20,00 €
<small>(gilt nur für Inhaber der Ehrenamtskarte der Stadt Erkelenz s. Behinderte mit einem GdB von 60% und mehr)</small>	
Kinder und Jugendliche bis zum Erreichen des 18. Lebensjahres	

#### 4. Freianlage Keyenberg/Kuckum

Die Umplanung des Planungsbüros zum Einbau Blindenleitsystem wurde nochmals vorgelegt. Zur Materialauswahl keine Aussage getroffen, da diese Geschmackssache ist. Auf Einhaltung der DIN-Vorgaben bei der Verwendung des Materials hingewiesen. Auch Einplanung einer Querungsstelle noch vorgeschlagen.

#### 5. Vorschlag zur Sensibilisierung der Bevölkerung

Bei einer der nächsten Veranstaltungen der Stadt (Kirmes etc.) für 2 – 3 Stunden eine Aktion des LTK – unter Einbindung des Bürgermeisters – durchführen.

- Eine Bewegungsfläche 1,50 x 1,50 auslegen (mit Rand von ca. 30 cm – damit man mit den Fußhalterungen nicht aus dem Bereich raus kann) und dort die Besucher versuchen lassen, den Rollstuhl um 180 Grad zu drehen. Die werden dann erkennen, wie schwer dies ist. Selbst bei Einhaltung der DIN-Vorgaben für die Bewegungsfläche.
- Einen Rollator einsetzen, damit man testen kann, wie schwer es ist, diesen über Kopfsteinpflaster zu bewegen.
- 5 Meter Laufweg mit 1,50 Meter Breite markieren. Dort sollen die Besucher dann testen, wie es ist, blind einen Weg – ohne Bodenindikatoren – zu bewältigen. Einen Taststock sollte man zur Verfügung stellen. Die Besucher werden verwundert sein, wo sie am Ende der 5 Meter gelandet sind.

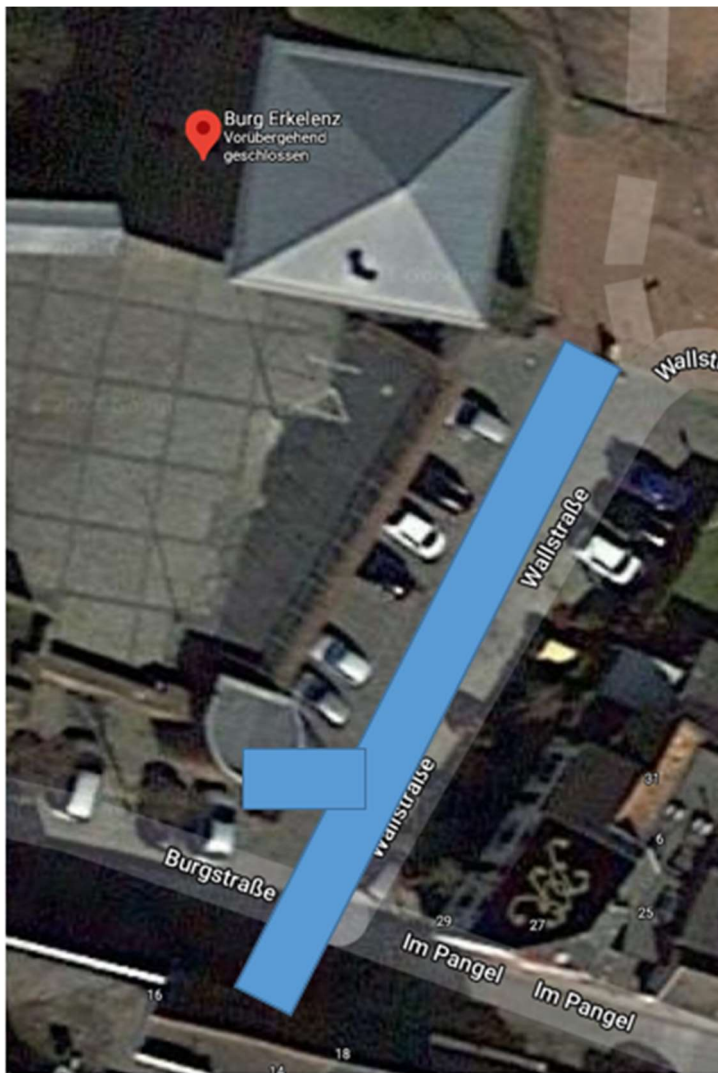
#### 6. Teilnahme an einer Studie der Uni Siegen

An der Befragung Kommunale Aktivitäten/ Planungen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention – Einschätzungen und Erfahrungen nordrhein-westfälischer Kommunalverwaltungen teilgenommen.

#### 7. Hinweis Burg Erkelenz

Bei einem Einbau eines Aufzuges in die Burg auch den Zugang (blau) vom Parkplatz und vom Bürgersteig aus der Innenstadt barrierefrei erstellen. Ob der Aufzug an dem unten markierten Turm erfolgt, steht noch nicht abschließend fest. Ggf. auch im Turm links in der Burgstraße.



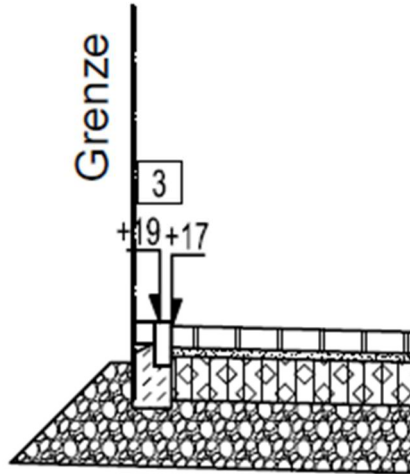
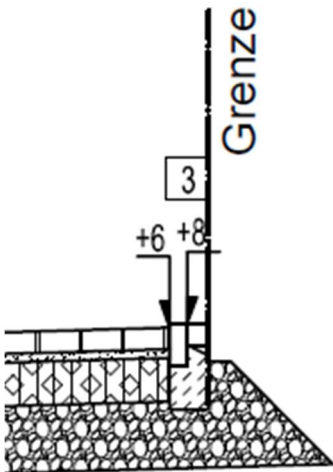


## 8. Hinweis Durchgangsbreite Fußweg Alfred Horch Str.

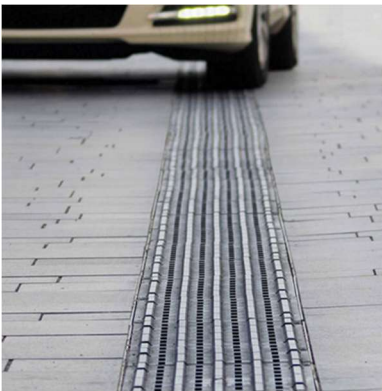
Die Durchfahrbreite zwischen Posten des Schildes und Randstein beträgt knapp 82 cm. Wenn der Rollstuhl von einer anderen Person geschoben wird, passt es halbwegs. Wird der Rollstuhl aber alleine genutzt, muss man genau zielen und rechtzeitig die Ellenbogen einziehen. Diese stehen ja seitlich bei der Nutzung des Rollstuhles einige Zentimeter über. Dies klappt aber leider nicht immer bzw. ist bei der ein oder anderen Person auch aufgrund der Beeinträchtigung nicht möglich. Da genügend Platz vorhanden ist, wäre eine Vergrößerung der Durchfahrbreite sinnvoll.

## 9. Stellungnahme Baumaßnahme Kauler Weg

Auf den Luftbildern kann man nicht erkennen, ob an der Graben- und Kappelenstr. (Mündung des Kauler Weges) ein Fußgängerweg vorhanden sind. Wenn dies der Fall ist, müssten die Querungen am Kauler Weg entsprechend dem Leitfaden Barrierefreiheit im Straßenraum erstellt werden. Aus meiner Sicht ist es sinnvoll, die Ausführung vollständig im Sinne "Nullbarriere" vorzunehmen. Somit sollte man am Rand auf eine Höhendifferenz vollständig verzichten. Wenn ich es richtig sehe, sind 2 cm eingeplant.



Es gibt ja verschiedene Auffassungen, ob man wirklich immer eine Ausführung mit taktilen Elementen vornehmen muss. In diesem Bereich könnte man es ggf. einfach lösen, indem man die Entwässerung in der Mitte des verkehrsberuhigten Bereiches als taktiler Element einbindet und dann an den Endpunkten des Weges dann eine Führung von der Mitte der Straße auf den Fußweg (wenn vorhanden bei Graben-/Kappelenstr.) vornimmt.



In öffentlichen Verkehrsflächen wie z.B. Fußgängerzonen sind Entwässerungsrinnen obligatorisch. Den Wasserzulauf und ein unfallfreies Begehen und Befahren gewährleistet eine Abdeckung, die in der Regel aus Guss besteht und nach dem Einbau des Rinnensystems mit dem umgebenden Flächenbelag bündig abschließt. **DIN 32984** wird mit diesem System erfüllt.

Nach Rücksprache ist die vorgeschlagene Rinne nicht einsetzbar. Gem. der Vorgaben kann die Kante mit 2 cm als Leitlinie akzeptiert werden. Laut Fachliteratur ist diese Kante noch im zulässigen Bereich.

## 10. Anfrage der Landesbehindertenbeauftragten

Anfrage zum Umgang im Kreis Heinsberg zu der Terminvergabe der sogenannten „Härtefälle“ beantwortet und Hinweis gegeben, wie das Verfahren geregelt ist.

## **11. Besprechung div. Baumaßnahmen Hochbauamt März 2021**

Die Beratungen zwischen dem Behindertenbeauftragten und dem Hochbauamt erfolgen mit dem Schwerpunkt der Belange mobilitätseingeschränkter Personen. Ich habe der Vollständigkeit halber darauf hingewiesen, dass die Barrierefreiheit auch weitergehende Aspekte umfasst, die sich an Gehörlose oder blinde Besucher der Anlagen richten, wie beispielsweise taktile Hinweise oder die kontrastreiche Gestaltung von Flächen. Dazu habe ich der Verwaltung den „Atlas barrierefrei bauen“ empfohlen.

Im Zusammenhang mit der geplanten barrierefreien Erschließung der Burg habe ich darauf hingewiesen, dass auch die Zuwegung zu dem geplanten Aufzug zu berücksichtigen sind, hier ist im Bestand Kopfsteinpflaster.

### **Erweiterung Kindertagesstätte Granterath**

Im Granterath besteht der Bedarf, die Kapazitäten zur Betreuung von Kindern zu erhöhen, dazu soll die vorh. Kita Granterath um eine Gruppe einschließlich Gruppennebenräumen erweitert werden. In diesem Zuge soll auch eine bislang fehlende barrierefreie Toilette in das Gebäude integriert werden. Die Kita ist ebenerdig und weitgehend schwellenlos. Sollte am Zugang noch eine Stufe vorhanden sein, wird diese im Zuge des Umbaus mit einer Rampe versehen.

- Der Planung wird zugestimmt. Die barrierefreie Toilette ist nach DIN auszuführen. Die Türen sollten im Lichten das Maß 0,90 m aufweisen.

### **Erweiterung Kindertagesstätte Südpromenade**

Die Nutzung der Kita Südpromenade wurde aufgenommen, durch die Rampenanlage im Eingangsbereich und im Treppenhaus ist die erdgeschossige Gruppe nunmehr schwellenlos, jedoch aufgrund der verhältnismäßig engen Türdurchgänge nur eingeschränkt barrierefrei. Eine der Toiletten weist einen größeren Bewegungsraum auf, so dass mit Hilfestellung die Nutzung der Toilette auch für Rollstuhlfahrer möglich ist.

Die Kita soll nunmehr um einen kleinen Anbau erweitert werden, der zur Aufnahme eines Mehrzweckraums / Küche dienen soll. Ferner ist in der Erweiterung der Abstellraum für das Außengelände untergebracht. Die Nutzung hat zunächst keine Auswirkungen auf die Barrierefreiheit der Kita. Eine Rampe zum Außenlager ist nach Auffassung des Hochbauamtes nicht erforderlich.

- Der Planung wird zugestimmt.

### **Kindertagesstätte Kückhoven**

Die vorhandene Kita in Kückhoven ist in dem ehemaligen Bürgermeisteramt untergebracht, die Kita geht über mehrere Geschosse, ist sehr beengt und insgesamt nicht barrierefrei. Nunmehr soll an anderer Stelle ein Neubau errichtet werden, der zwar ebenfalls mehrgeschossig geplant ist, die beiden Geschosse sind jedoch mit einem Aufzug mit den erforderlichen Maßen zur Barrierefreiheit verbunden. Ferner erhält die Einrichtung eine barrierefreie Toilette entsprechend der einschlägigen DIN-Vorschrift. Auf barrierefreie Zugänge und Ausgänge aus den Gruppen wird bei der weiteren Planung geachtet.

- Der Planung wird zugestimmt. Die Öffnungsrichtungen der Türen sind nach außen zu orientieren und müssen mind. 0,9 m im Lichten betragen. Bei den Fenstern sollte die Brüstungshöhe so gewählt werden, dass sowohl für Kinder als auch Rollstuhlfahrer

Ausblickmöglichkeiten gewährleistet sind. Auf das Thema Kontraste wird nochmals hingewiesen.

### **Erweiterung Grundschule Kückhoven**

Die Grundschule Kückhoven ist im Bestand nur sehr eingeschränkt barrierefrei, eine barrierefreie Toilette ist im Bestand nicht vorhanden. Aufgrund der Entwicklung der Schülerzahlen soll die Schule um zwei weitere Klassen erweitert werden, ferner soll die Verwaltung in dem Neubau neu aufgestellt werden, das verbleibende Schulgebäude soll umfassend energetisch saniert werden.

Dazu liegt eine erste Konzeption des Hochbauamtes vor, die eine Verlagerung der Mensa in das Untergeschoss vorsieht, die Verwaltung wird im Bereich der bestehenden Verwaltung neu errichtet, die zusätzlichen Klassenräume sollen in Form einer offenen Raumgruppe im Obergeschoss angesiedelt werden. Alle Geschosse werden durch eine neue Aufzugsanlage verbunden, die zentral an die Aula angegliedert ist, hier befindet sich auch eine neue barrierefreie Toilette entsprechend der einschlägigen DIN-Vorschrift. Eventuell noch bestehende Barrieren werden im Zuge des Umbaus beseitigt, alle Türen erhalten ein liches Durchgangsmaß von mindestens 0,9 m.

- Der Planung wird zugestimmt. Die Öffnungsrichtungen der Türen - auch gerade der barrierefreien Toilette - sind nach außen zu orientieren und müssen mind. 0,9 m im Lichten betragen.

### **Ersatzbau Turn- und Gymnastikhalle Cusanus-Gymnasium**

Die bestehende Anlage der Turn- und Gymnastikhalle Cusanus-Gymnasium ist in einem sehr schlechten baulichen Zustand. Ein Förderprogramm des Landes wurde nun zum Anlass genommen, eine Neuplanung vorzunehmen, die im Förderfall realisiert werden soll. Im Bestand ist die Anlage nur sehr eingeschränkt barrierefrei, eine barrierefreie Toilette ist im Bestand nicht vorhanden. Die neue Konzeption sieht zwei Hallen gleicher Größenordnung wie der Bestand vor, jedoch werden die Nebenräume großzügiger ausgelegt. Dazu gehört auch eine barrierefreie Toilette entsprechend der einschlägigen DIN-Vorschrift. Die Planung sieht auch eine kleine Galerieebene vor, die jedoch nicht barrierefrei erreicht werden kann. Die Anlage eines Aufzuges allein für die Galerieebene wäre nach Auffassung des Hochbauamtes nicht verhältnismäßig.

- Der Planung wird zugestimmt. Da es sich nicht um eine Halle für Wettkämpfe mit Zuschauern handelt, sondern nur um eine Anlage für Schulsport, wird auch der Auffassung des Hochbauamtes zur nicht barrierefreien Erschließung der Galerie zugestimmt.

### **Erweiterung Asylunterkunft Neuhaus**

Die Asylunterkunft in Neuhaus soll als Ersatz für die temporären Unterkünfte in Containern um ein zweigeschossiges Gebäude erweitert werden. Die Planung wird ergänzt um einen eingeschossigen Mittelbereich mit einem Mehrzweckraum und ein Büro mit Teeküche und separaten Toiletten. Die Anlage ist im Erdgeschoss barrierefrei, nicht jedoch in den Obergeschossen.

- Der Planung wird zugestimmt. Es wird jedoch angeregt, eine erdgeschossige Wohneinheit mit einer barrierefreien Toilette auszustatten, ferner sollte geprüft werden, ob statt zwei Toiletten im Verwaltungsbereich eine Toilette angeordnet wird, die dann jedoch barrierefrei nach DIN ausgebildet wird.

## 12. Ausschreibung neuer Parkscheinautomaten/Hinweise

Bei der Ausstattung sollte man die u.g. Hinweise berücksichtigen. Nicht jeder Rollstuhlfahrer hat ja das Merkzeichen aG und muss daher trotzdem einen Parkschein ziehen. Wichtig ist die einfache Bedienung (Tasten/Displaygröße/leichte Sprache) und die visuell kontrastreiche Gestaltung der Bedienelemente (DIN 32975).

Die Anforderungen an einen stufen- und hindernisfreien Weg zwischen Parkstand und Parkscheinautomat sind Kapitel 5 zu entnehmen.

Vorhaltung einer ausreichend bemessenen Bewegungsfläche $\geq 150 \text{ cm} \times 150 \text{ cm}$ vor dem Parkscheinautomat	<input type="checkbox"/>
seitlicher Wandabstand $\geq 50 \text{ cm}$	<input type="checkbox"/>

Abbildung 14 zeigt Anforderungen an Bewegungsflächen und Wandabstände von Parkscheinautomaten.

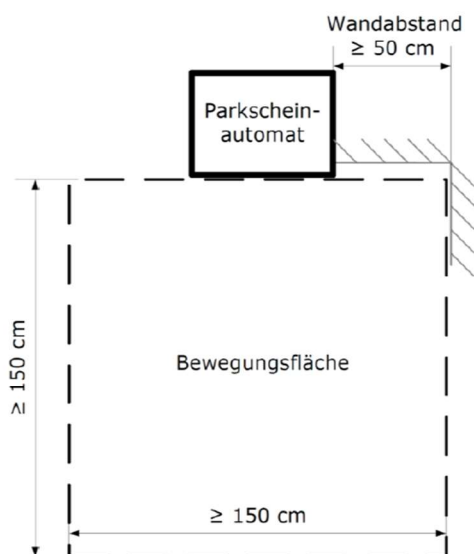


Abbildung 14: Anforderungen an Bewegungsfläche und Wandabstand von Parkscheinautomaten (Draufsicht)

Bedienelemente von Parkscheinautomaten (Anforderungstasten, Parkschein- sowie Karten- und Geldein- und -ausgabe)	Bedienhöhe zwischen 85 cm und 105 cm über Boden	<input type="checkbox"/>	
	Tastatur	Druckpunktaster (einfache Bedienbarkeit mit minimalem Kraftaufwand)	<input type="checkbox"/>
		Tastengröße $\geq 1,5 \text{ cm} \times 1,5 \text{ cm}$	<input type="checkbox"/>
		Tastenerhabenheit $\geq 1 \text{ cm}$ ; Tastenabstand $\geq 0,2 \text{ cm}$	<input type="checkbox"/>
		Höhe der Tastatur zwischen 85 cm und 105 cm über Boden	<input type="checkbox"/>
	visuell kontrastreiche Gestaltung der Bedienelemente	<input type="checkbox"/>	
	trichterförmige Vorrichtung für Münzeinwurf	<input type="checkbox"/>	
Einschubhilfe für Geldschein- und Karteneingabe	<input type="checkbox"/>		

In Abbildung 15 sind die Anforderungen an Anordnungshöhen von Bedienelementen am Parkscheinautomat visualisiert.

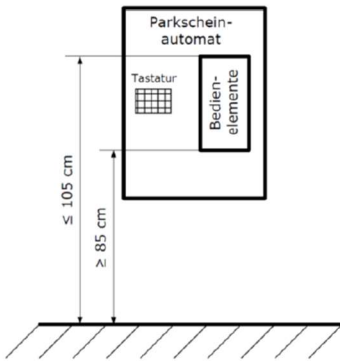


Abbildung 15: Anforderungen an Anordnungshöhen von Bedienelementen am Parkscheinautomat (Vorderansicht)

### 13. Inklusionsgerechter Rundgang „Route gegen das Vergessen“

Bei den Touren wurden in der Vergangenheit div. Probleme festgestellt, wenn Menschen mit Handicap daran teilgenommen haben. Die meisten der geschilderten Sachverhalte konnte bei der Besichtigungstour am 24.04.2021 dahingehend bereinigt werden, dass die örtlichen Gegebenheiten grundlegend den Erfordernissen – im Rahmen der Möglichkeiten – entsprechen. Es sind nur die Sachverhalte genannt, bei denen ggf. eine Abhilfe/Änderung erfolgen könnte. Einigkeit besteht darin, dass keinerlei hohe Priorität besteht!

Nur die Bankproblematik in Lentholt sollte kurzfristig behoben werden, da dort eine **Unfall-/Verletzungsgefahr** vorhanden ist. Die Hinweise sind in **Anlage 1** enthalten.

### 14. Stellungnahme Baumaßnahme Brabantstr.

Folgende Hinweise zur Baumaßnahme: Die Straße ist ja wirklich in einem sehr schlechten Zustand. Durch den Umbau wird die Begehrbarkeit etc. für alle Einwohner erheblich verbessert.

Ein Aufenthaltsrecht für Fußgänger/innen in der Straßenmitte und die Erlaubnis, überall zu gehen und zu queren, sind nur bei ganz bestimmter amtlicher Beschilderung gegeben (vgl. § 25 StVO): Entweder als

- Fußgängerzone (Fußgängerbereich, Zeichen 242.1 StVO) mit Fahrzeugfreigabe oder als
- Verkehrsberuhigter Bereich (Zeichen 325.1 StVO), volkstümlich oft als „Spielstraße“ bezeichnet.

Straßen ohne die beiden vorgenannten Verkehrszeichen sind juristisch keine Mischflächen. In ihnen gelten die normalen, fahrzeugfreundlichen Standardverkehrsregeln, einschließlich des grundsätzlichen Vorrangs der Fahrzeuge gegenüber dem Fußverkehr.

#### Rechte und Pflichten des Fußverkehrs bei normalen und Nackten Straßen (§ 25 StVO)

Wo kein Gehweg oder (abmarkierter) Seitenstreifen sowie kein Verkehrsberuhigter Bereich und keine Fußgängerzone vorhanden sind, darf das Längsgehen nur am Straßenrand stattfinden; Fußgänger/innen müssen bei Dunkelheit, Nebel oder wenn es „die Verkehrslage“ erfordert einzeln hintereinander gehen. Ein Verweilen im zentralen Bereich der Fahrbahn ist nur mit Fahrzeug erlaubt. Zu Fuß ist nicht einmal diagonales Queren gestattet: Das Überschreiten der Fahrbahn ist nur „zügig auf dem kürzesten Weg quer zur Fahrtrichtung“ zulässig, und zwar ggf. ausschließlich an Knotenpunkten oder – soweit vorhanden – an LSA-Furten oder Zebrastreifen („wenn die Verkehrslage es erfordert“). Fußgänger/innen sind grundsätzlich wartepflichtig (Fahrzeugvorrang). Genau wie in „normalen“ Straßen haben sie nur gegenüber Fahrzeugen Vorrang, die entweder im Knotenpunkt nach einem Abbiegevorgang kreuzen oder den Gehweg überfahren (vgl. §§ 9 u. 10 StVO).

**Aus diesem Grund** ist es aus meiner Sicht wichtig, die Straße mit dem Schild 325.1 zu versehen. Sonst ist die Nutzung für Fußgänger und andere Nutzer (Rollstuhl/Rollator) mit erheblichen Rechtsnachteilen verbunden. Gerade in dieser Straße wohnen – zumindest nach meinem Kenntnisstand – viele ältere Bürger\*innen und auch Kinder.

Die unter Ziffer 7 (Atlas barrierefrei bauen) genannten Hinweise zur Ausstattung der Oberflächen in Freiräumen (z.B. Rutschfestigkeit und Griffigkeit, Minimierung der Fugenbreite etc.) sind bei der Ausführung zu beachten.

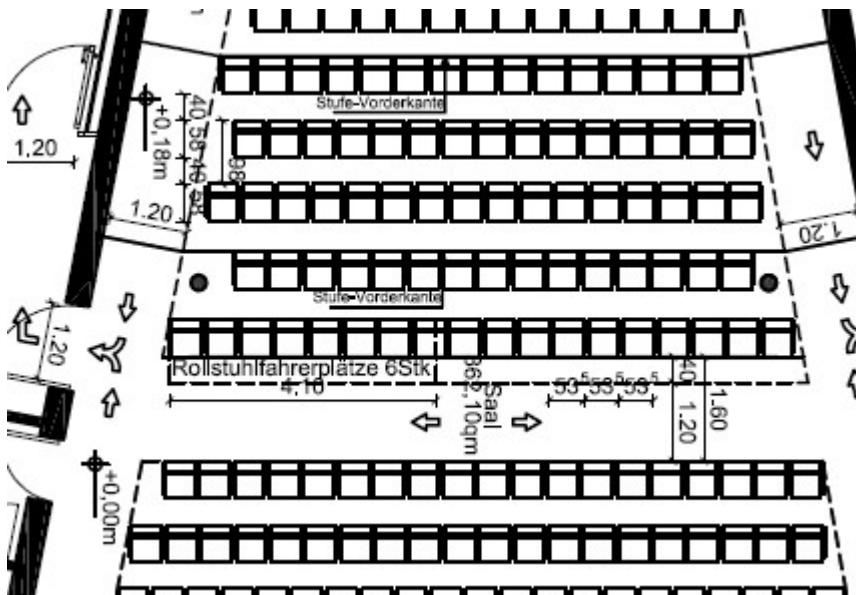
Am Übergang Graf-Reinald-Str. und Am Flachsfeld sollten Bodenleitsysteme eingearbeitet werden. Soweit ich erkennen kann, könnte es sonst vorkommen, wenn ein niveauloser Übergang von der Mischfläche zu den beiden genannten Straßen erfolgt, dass sehbehinderte Menschen/Blinde ggf. ohne Vorwarnung direkt auf die beiden Straßen laufen. Sie können dann ja nicht erkennen, dass sie diesen Bereich verlassen.

Auf dem Foto ist keine Straßenbeleuchtung zu erkennen. Ist diese vorhanden? Wenn nein, wird diese beim Umbau der Straße vorgesehen? Wesentlich ist auch hier die Schaffung sozialer Sicherheit durch Beleuchtung.

(Rückmeldung der Verwaltung: Die Straße wird nur für Anlieferverkehr freigegeben. Eine Beleuchtung ist vorgesehen. Die Übergänge (Leitfunktion) an den Einmündungsstraßen ist gegeben).

#### 15. Hinweis Rollstuhlplätze Stadthalle und Bühneneingang

In der Stadthalle sind 6 Plätze im Saalplan vorgesehen. Diese werden aber immer normal bestuhlt. Es handelt sich somit nur um fiktive Plätze. Für Rollstuhlfahrer sind sie nicht erkenn- und auffindbar.



Ganz davon abgesehen: Die Stühle müssten erst – während der Einlassphase – bei Bedarf entfernt werden. Dies ist besonders dann schwierig, wenn die Rollstuhlnutzer eintreffen, wenn dort schon Zuschauer sitzen. Anzuführen ist, dass dieser Personenkreis – bedingt durch die Beeinträchtigungen – meist erst kurz vor der Veranstaltung erscheint.

Mir persönlich wurde schon mehrfach geschildert, dass ein Besuch von Veranstaltungen in der Stadthalle nicht erfolgt, weil dort keine „richtigen“ Rollstuhlplätze vorhanden sind. Den betroffenen Personen wäre es auch sehr peinlich, wenn dann wegen ihnen andere Zuschauer Plätze räumen müssen. Diese „besondere“ Aufmerksamkeit benötigen sie nicht.

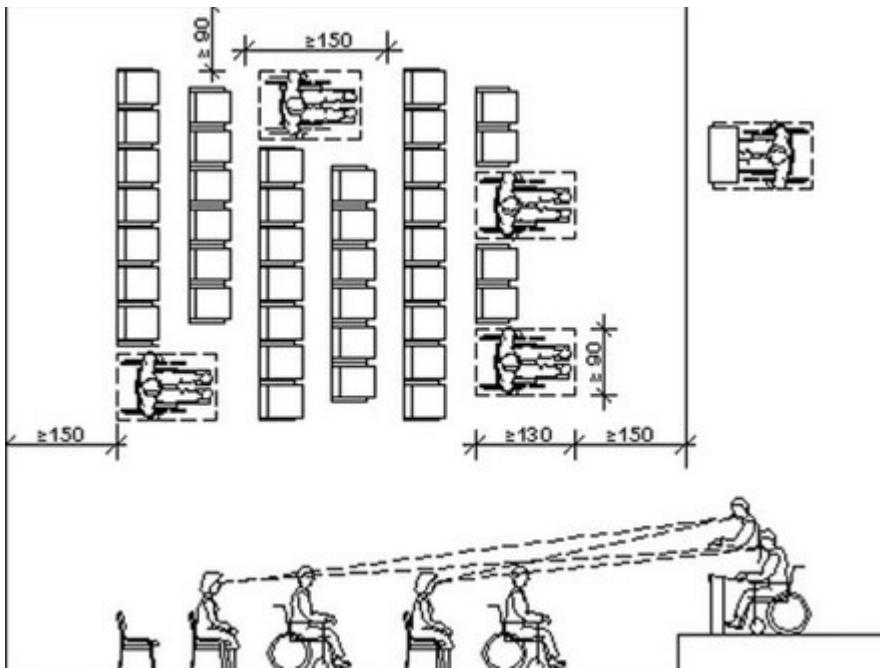
Bei der gestrigen Veranstaltung (27.10.2021) waren zwei Rollstuhlnutzer anwesend. Beide standen am Rand der Bestuhlung. Die notwendige Breite der Fluchtweg ist somit nicht mehr vorhanden.

Die Plätze für Rollstuhlnutzer erfordern besondere Platzanforderungen. Siehe Abbildung unten. Die Einrichtung am Rand (mit einem Platz direkt daneben für die Begleitperson) ist sinnvoll. Diese Plätze sollten in der Zukunft bei der Reihenbestuhlung fest vorgesehen werden und auch im Raumplan entsprechend dokumentiert sein. Eine Bodenmarkierung ist nicht möglich. Damit die Plätze aber auffindbar sind, müsste ein gut sichtbarer Hinweis auf diese Stellplätze im Eingangsbereich zur Halle angebracht werden.

Wenn die Änderung der Bestuhlung in der Zukunft erfolgt, wäre es auch sinnvoll, ggf. einen Presseartikel zu veröffentlichen. So könnten die betroffenen Personen darauf hingewiesen werden, dass die Stadthalle entsprechende Plätze **generell** eingerichtet hat. Dann würde die Hemmschwelle für einen Besuch der Halle nicht mehr gegeben sein.

In diesem Zusammenhang noch ein Hinweis zum Bühneneingang seitlich. Die Treppe verfügt über keinen Handlauf. Mir ist bekannt, dass – insbesondere bei größeren Orchestern/aber auch Einzelkünstlern – teilweise gesundheitliche Einschränkungen vorhanden sind. Daher ist es aus meiner Sicht sinnvoll, beidseitig einen Handlauf anzubringen.





## 16. Poller im Fußgängerbereich

Der „Gemeinsamer Fachausschuss für Umwelt und Verkehr (GFUV)“ hat am 17.05.2021 umfassende Ausführungen zu dieser Problematik erarbeitet. In Erkelenz sind sehr viele graue Poller verbaut. Diese sind für viele Bürgerinnen und Bürger sehr schlecht zu erkennen.

Die Ausarbeitung ist unter <https://www.dbsv.org/forderungen-des-gfuv-zu-pollern.html> zu finden. Die Verkehrssicherheit hat Vorrang vor dem Design!

Der Kontrast der Poller oder deren Sicherheitskennzeichnung muss über einen Leuchtdichtenkontrast von 0,7 sowie einen Reflexionsgrad von 0,5 (der helleren Oberfläche) verfügen.

Die Hinweise zur taktilen Kenntlichmachung kann man nur bei Neubaumaßnahmen vornehmen. Dies ist im Rahmen einer Nachrüstung einfach ein zu hoher Aufwand. Aus meiner Sicht ist es mehr als wünschenswert, wenn die Poller in Erkelenz mit den vorgeschlagenen Markierungsstreifen versehen werden. Dies ist – vom Kostenfaktor – die einfachste und kurzfristig umsetzbare Lösungsmöglichkeit. Gleichzeitig sollte geprüft werden, ob wirklich alle Poller erforderlich sind.

Eine sehr große Gefahr geht für blinde Bürgerinnen und Bürger von Ketten aus, die zwischen Pollern gespannt sind. Diese Ketten können mit dem Blindentaststock nicht erkannt werden. Die Personen können – ohne Vorwarnmöglichkeit – in die Kette laufen und stürzen. Daher sollten diese Ketten im Fußgängerbereich entfernt werden.

## 17. Stellungnahme Ausbau Teilbereich Weststraße Holzweiler

Laut Luftbild ist der Bereich der Ausbaustrecke relativ unbebaut. Der Ausbau ist als Mischfläche vorgesehen.

Für sogenannten Mischflächen gelten die Hinweise im Anschluss. Ich gehe davon aus, dass die u.g. Verkehrszeichen nicht angebracht werden und somit der Fahrzeugverkehr Vorrang hat. Falls

dort in der Zukunft aber eine Bebauung erfolgt, wäre es dann sinnvoll, jetzt schon Möglichkeiten einzuplanen, das Fahrzeugtempo später ggf. mit einfachen Maßnahmen zu reduzieren.

Wichtig ist auf jeden Fall, dass die gewählten Oberflächen trittsichere und rutschhemmende Oberflächen aufweisen. Ich bin ja ein Freund von Nullbarriere. Die geplanten 2 cm Bordsteine sind aber nach den Vorschriften nicht zu beanstanden.

*Erläuterung Mischfläche: Bei der „gehwegfreien“ Alternative „Mischungsprinzip“ soll durch besondere Gestaltung ein niedriges Fahrzeugtempo erreicht werden, was wiederum die gemeinschaftliche Nutzung der gleichen Flächen durch Fahrzeug- und Fußverkehre ermöglichen soll (RASt, 6.1.1). Eine offenere Gestaltung des Straßenraums (Verzicht auf Hochborde, Reduzierung der Differenzierung zwischen Seitenraum und Fahrbahn, weitgehender Verzicht auf Markierungen und Beschilderung und Freihalten der Sichtbeziehungen zwischen Fuß- und Kfz-Verkehr) kann dazu führen, dass Kraftfahrzeugführer verstärkt Rücksicht gegenüber schwächeren Verkehrsteilnehmern üben. Von einer flächenhaften Anwendung dieses Konzepts ist aber abzusehen, unter anderem, um die Besonderheit von derart gestalteten Bereichen hervorzuheben (Hinweise zu Straßenräumen mit besonderem Überquerungsbedarf, 1).*

*Ein Aufenthaltsrecht für Fußgänger/innen in der Straßenmitte und die Erlaubnis, überall zu gehen und zu queren, sind aber nur bei ganz bestimmter amtlicher Beschilderung gegeben (vgl. § 25 StVO): Entweder als*

- Fußgängerzone (Fußgängerbereich, Zeichen 242.1 StVO) mit Fahrzeugfreigabe oder als
- Verkehrsberuhigter Bereich (Zeichen 325.1 StVO), volkstümlich oft als „Spielstraße“ bezeichnet.

## **18. Vorschlag zur Teilnahme am Fußverkehrs-Check 2022**

Im Bereich Fußverkehr gibt es immer noch sehr viele Barrieren, die das Leben der Menschen mit Handicap erschweren. Ich bin seit der Aufnahme meiner Tätigkeit als ehrenamtlicher Behindertenbeauftragter der Stadt Erkelenz zu diesem Thema schon mehrfach aktiv geworden. Viele Hinweise und Vorschläge sind an die Verwaltung herangetragen worden. Im Jahr 2016 hatte ich den Vorschlag unterbreitet, an der Aktion "Barrierefrei - wir sind dabei" teilzunehmen. Siehe Bericht Punkt 1 Nummer 19. Die Teilnahme erfolgte nicht.

Viele Hinweise zu Veränderungen im Bereich Fußgängerverkehr (Bordsteinkanten/Übergänge etc.) in den Berichten 2016 - 2020 wurden durch die Verwaltung schon umgesetzt. Ich alleine habe aber nicht die Möglichkeit, alle Bereiche zu prüfen. Der Stadt Erkelenz daher die Bewerbung für die Teilnahme für das Jahr 2022 vorgeschlagen. Die Kosten für die Fußverkehrs-Checks werden vom Ministerium für Verkehr Nordrhein-Westfalen übernommen.

Es würde durch diesen kostenfreien Test den Planungsstellen im Hause der Stadt Erkelenz Handlungsfelder für die Zukunft aufgezeigt, die auch die Belange von Menschen mit Handicap massiv beeinflussen und ggf. diesen das Leben leichter machen.

## **2. Anfragen/Anregungen an Stadt Erkelenz**

### **1. Bürgerwiese Kaulhausen**

In Kaulhausen wurde die "Bürgerwiese für jung und alt" eingerichtet. Die Idee finde ich super.

Die Gegebenheiten vor Ort sind - da Altbestand Zuwege etc. - nicht optimal. Der Hauptzugang wird über den abgebildeten Weg erfolgen. Von der Breite kommt man da mit dem Rollstuhl und Rollator sowie Kinderwagen halbwegs durch. Da Straßenbauarbeiten anstehen, könnte man am

Zugang zu diesem Weg eine Bordsteinabsenkung auf null vornehmen. Da der Gehweg an dieser Straße teilweise sehr schmal ist, müssen die betroffenen Personen immer über die Straße gehen. Dann ist eine Absenkung schon wichtig. Auch sollte darauf geachtet werden, dass der Weg in der Zukunft immer von Bewuchs befreit wird, sonst könnte es eng werden.

Der andere Zugang vom Ortsausgang ist viel weiter und wird von Menschen mit Handicap mit Sicherheit nicht genutzt. Da ist das Ende des Gehweges auch nicht gerade perfekt und der Zugang bis zur Bürgerwiese wesentlich weiter.



Blaue Markierung Wege.



Zugang Ort



Zugang Ortsausgang

Absenkung wird eingeplant. Umsetzung in 2021 vorgesehen.

## 2. Barrierefreie Kommunikation

Anfrage an die Verwaltung zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zu den §§ 9 - 11 BBG. Welche Stelle in der Verwaltung können betroffene Personen ansprechen, wenn eine Unterstützung nach § 9 erforderlich ist? Wie ist es geregelt, wenn sehbehinderte Personen Verträge oder Vordrucke z.B. in Blindenschrift benötigen? Wer ist hier zuständig für die Ansprache/Umsetzung? Welche Absprachen/Regelungen wurden in der Verwaltung zur Mitteilung in Leichter Sprache getroffen? Wer übernimmt - bei Bedarf - die schriftliche Übertragung in Leichte Sprache?

Die digitale Barrierefreiheit ist in den §§ 12 - 12 d BBG sowie in § 10 b des Behindertengleichstellungsgesetzes NRW geregelt. Einzelheiten sind aufgeführt. Nach meiner Feststellung sind diese Vorgaben auf der Homepage der Stadt Erkelenz noch nicht umgesetzt. Wann erfolgt dies? Werden die unten genannten roten Hinweise beachtet?

### **Kommunikationshilfen - § 9 BGG**

Menschen mit Hör- oder Sprachbehinderungen haben das Recht, mit Trägern öffentlicher Gewalt zur Wahrnehmung eigener Rechte im Verwaltungsverfahren in Deutscher Gebärdensprache, mit lautsprachbegleitenden Gebärden oder über andere geeignete Kommunikationshilfen zu kommunizieren. Auf Wunsch der Berechtigten stellen die Träger öffentlicher Gewalt die geeigneten Kommunikationshilfen kostenfrei zur Verfügung oder tragen die hierfür notwendigen Aufwendungen.

### **Barrierefreie Dokumente - § 10 BGG**

Blinde und sehbehinderte Menschen haben das Recht, mit Trägern öffentlicher Gewalt zur Wahrnehmung eigener Rechte im Verwaltungsverfahren zu verlangen, dass ihnen Bescheide, öffentlich-rechtliche Verträge und Vordrucke ohne zusätzliche Kosten auch in einer für sie wahrnehmbaren Form zugänglich gemacht werden.

### **Leichte Sprache - § 11 BGG**

Träger öffentlicher Gewalt müssen vermehrt Informationen in Leichter Sprache für Menschen mit Lernschwierigkeiten zur Verfügung stellen. Und sie sollen mit Menschen mit Lernschwierigkeiten in einfacher und verständlicher Weise kommunizieren und ihnen Bescheide, Allgemeinverfügungen, öffentlich-rechtliche Verträge und Vordrucke auf Anforderung in einfacher und verständlicher Weise erläutern. Wenn dies nicht ausreicht, soll auf Anforderung auch eine schriftliche Übertragung solcher Texte in Leichte Sprache erfolgen.

### **Digitale Barrierefreiheit - §§ 12 - 12d BGG**

Öffentliche Stellen des Bundes gestalten ihre Websites und mobilen Anwendungen, einschließlich der für die Beschäftigten bestimmten Angebote im Intranet, barrierefrei. Ihre elektronisch unterstützten Verwaltungsabläufe, einschließlich der Verfahren zur elektronischen Vorgangsbearbeitung und elektronischen Aktenführung, **müssen schrittweise bis spätestens 23. Juni 2021 barrierefrei** gestaltet werden.

Die öffentlichen Stellen müssen innerhalb gestaffelter Fristen - teilweise schon ab September 2019, spätestens ab Juni 2021 - auch eine **Erklärung zur Barrierefreiheit ihrer Internetseiten und mobilen Anwendungen** abgeben. Hierbei ist auch anzugeben und zu begründen, welche Inhalte noch nicht barrierefrei nutzbar sind, und ob es gegebenenfalls alternative Zugänge zu ihnen gibt

## **3. Sperrgitter Spielplatz Kaufland**

Im Bericht 2019 wurde auf die Zugangsproblematik auf Seite 22 hingewiesen. Eine Änderung ist noch nicht erfolgt. Anfrage an die Verwaltung zum Stand der Dinge.

## **4. Kreisverkehr Theodor-Körner-Str./Hermann-Josef Gormanns-Str.**

Teilweise wurde der Gehweg neu angelegt. Leider wurden selbst bei der Neuanlage die Vorgaben der DIN nicht eingehalten. Im Leitfaden 2012 sind unter 6.6 Hinweise bei Kreisverkehren enthalten. Im Bereich des Kreisverkehrs wurde das neue MVZ für augenärztliche Behandlungen eingerichtet. Viele stark sehbehinderte und blinde Menschen suchen dieses Zentrum auf. Ein Arzt hat mir die für blinde Menschen nicht mehr nachvollziehbare Markierungen erläutert. Bei einer persönlichen Besichtigung musste dies leider bestätigt werden.

Bild 1: Übergang Richtung Kirche. Keinerlei Markierung/Leitsystem.

Bild 2: Übergang noch Altmarkierung von früher.

Bild 3: Falsches Leitsystem. Aufmerksamkeitsfeld laut Beispiel 6.6 – **keine** Noppenplatten als Führung zum Übergang verwenden, dort sind **Rillensteine** zu verlegen.

Bild 4: Andere – auch falsche – Variante. Kein Aufmerksamkeitsfeld und keine Rillenplatten als Führung zur Straße.

Da alle 4 Straßenseiten anders ausgestattet sind, ist es für einen blinden Menschen unmöglich, sich dort richtig zu verhalten.

Eine einheitliche Umgestaltung nach DIN sollte kurzfristig erfolgen. Dies insbesondere unter dem Aspekt, dass dieser Bereich jetzt von vielen betroffenen Personen genutzt wird. Der Arzt hat mir berichtet, dass er schon mehrfach von Blinden angesprochen worden ist, weil sie teilweise hilflos vor der undurchsichtigen Verkehrsführung standen.



Bild 1



Bild 2



Bild 3



Bild 4

## 5. Kreisverkehr Aachener Str./Am Hagelkreuz

Der Kreisverkehr ist grundlegend an jeder Straßenquerung anders ausgestattet. Für einen sehbehinderten Menschen ist dies außerordentlich ungünstig. Bild 1 zeigt eine alte Markierung mit Noppensteinen. Die Mittelinsel ist in diesem Fall auch mit taktilen Elementen ausgestattet. Bild 2 die Querung am Hagelkreuz. Eine Seite mit Noppensteinen, die andere Seite ohne

Markierung. Bild 3 seine Querung mit Mittelinsel, bei der auf der Mittelinsel keine taktilen Elemente vorhanden sind. Bild 4 gleicher Sachverhalt.

Dieser Bereich sollte nach den Vorgaben Straßen-NRW zur Ausstattung von Fußgängerbereichen bei Kreisverkehren umgerüstet werden. Der derzeitige Zustand ist – gerade durch die total unterschiedliche Gestaltung – unbefriedigend und für betroffene Menschen gefährlich.

1.



Bild 1



Bild 2



Bild 3



Bild 4

## 6. Besichtigung Teilbereiche Granterath

In der Anlage 2 sind die Hinweise zur Besichtigung der Außenanlagen Kindergarten, Spielplatz und Mehrzweckhalle enthalten.

## **7. Bauarbeiten Holzweiler/Zugang Arztpraxis**

Der Zugang zur Arztpraxis in Holzweiler ist – bedingt durch die Bauarbeiten – teilweise nur erschwert/überhaupt nicht für Menschen mit Handicap möglich.

Die Praxis ist für Menschen mit Handicap vorbereitet und hat auch viele Patienten aus diesem Bereich. Menschen mit Handicap sind teilweise, selbst mit Hilfsmitteln, nicht in der Lage, kleinste Wegstrecken zu bewältigen. Eine Behandlungsmöglichkeit ist ihnen daher derzeit während der Sprechstunden nicht gegeben.

Dieser Personenkreis ist aber auf eine schnelle und umfassende medizinische Betreuung durch den behandelnden Arzt des Vertrauens zwingend angewiesen. Dr. Ritter kennt die umfassenden Krankheitsbilder dieser Patienten und kann daher sofort sachgerecht eingreifen.

Das Baumaßnahmen erforderlich sind, konnten alle Personen, die mich angesprochen haben, verstehen und nachvollziehen. Das man ihnen aber durch die Art der Bauausführung die Möglichkeit nimmt, ihren Arzt aufzusuchen, trifft auf keinerlei Verständnis. Gerade Menschen mit Handicap sind auf ihren Arzt angewiesen und können dringende Behandlungen bei ihm nicht auf die lange Bank schieben.

Nach meinem Kenntnisstand sind Gespräche der betroffenen Personen mit NEW (Bauausführung) nicht erfolgreich gewesen. Hinweis an NEW (Vorstand) und Stadtverwaltung gegeben und um Prüfung gebeten, was unternommen werden kann.

Ein Ortstermin wurde kurzfristig für den 14.06.2021 mit allen beteiligten Stellen vereinbart.

## **8. Hundesteuersatzung**

Blindenführhunde sind nach § 3 Ziffer 2 von der Hundesteuer befreit.

Dies würde aber nicht mehr für "berentete" Blindenführhunde gelten, die im bisherigen Haushalt - neben dem neuen Führhund - das Altenteil verbringen. Viele der betroffenen Personen wollen dem ehemaligen Führhund einen guten Lebensabend gönnen. Daher behalten sie diesen Hund. Der Personenkreis hat - bedingt durch das Krankheitsbild - schon erhebliche Aufwendungen. Sie müssen jetzt aber für den ehemaligen Führhund Hundesteuer entrichten.

Es handelt sich hierbei um ganz wenige Fälle. Ich würde es begrüßen, wenn man diese Sonderfälle (es sind ja immer noch Blindenführhunde - wenn auch inaktiv) auch von der Hundesteuer befreien könnte. Die Satzung der Stadt macht ja keinen Unterschied zwischen einem aktiven und "berenteten" Führhund. Eine Änderung wäre daher nicht erforderlich, sondern nur eine interne Klarstellung an die zuständigen Mitarbeiter\*innen, dass in diesen Fällen keine Erhebung erfolgen muss. Die finanziellen Auswirkungen sind marginal.

Nach meinem Kenntnisstand wird in Mönchengladbach keine Hundesteuer für diese Hunde erhoben.

## 9. Hinweise Rathaus

Unser Rathaus entspricht nicht in allen Bereichen dem heutigen Stand der Barrierefreiheit. Dies ist einfach dem Alter des Gebäudes geschuldet. Es wurden drei Änderungsvorschläge unterbreitet:

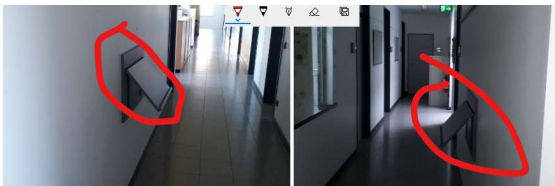
Im dritten Stock befinden sich (ob in anderen Bereichen auch, habe ich nicht geprüft) an der Wand Ablagemöglichkeiten. Diese sind in ausgewiesenen Fluchtwegen montiert.

Erfahrungen (beim Selbsttest mit dem Blindentaststock) in der 40 Kalenderwoche haben ja eindeutig belegt, dass diese Hindernisse für Personen, die auf einen Blindenlangstock angewiesen sind, nicht zu ertasten sind. Somit würden sie auf jeden Fall gegen diese Hindernisse laufen. Aber auch im Notfall (Brand mit massiver Rauchentwicklung) würde man sich an der Wand entlang tasten, um das Gebäude zu verlassen. Auch dann ist die Gefahr einer Kollision mit den Teilen unausweichlich. Kinder würden ggf. direkt mit dem Kopf an die Hindernisse laufen.

Zur Gefahrenreduzierung und im Sinne der Barrierefreiheit ist es daher sinnvoll, diese Ablagen zu entfernen.

Ebenfalls wäre ich dankbar, wenn man die Aufrüstung der Eingangstür (am Empfang) mit einer automatischen Türöffnung ins Auge fasst. Menschen mit Einschränkungen können die Tür nicht allein öffnen (Rollstuhl/Rollator etc).

Neben der Behindertentoilette ist der Wickeltisch montiert. Personen, die mit dem Rollstuhl die Toilette von dieser Seite anfahren müssen, haben dann Schwierigkeiten bei dem Wechsel vom Rollstuhl zur Toilette. Sie können den Rollstuhl nicht weit genug nach hinten fahren. Wenn die Wickelaufgabe nach unten geklappt ist, haben sie überhaupt keine Chance. Sinnvoll wäre es daher, die Wickelmöglichkeit auf die Wand gegenüber der Toilette zu montieren.





## 10. Fußweg Friedhof Gerderhahn

Leider endet er ohne Absenkung. Sinnvoll wäre es, wenn man auf dem letzten Stück den Bordstein so absenkt, dass Rollatornutzer und Rollstuhlfahrer die Straße überqueren können. Alternativ kann man den Auslauf auf den Grünstreifen so befestigen, dass man dort auf das Straßenniveau – ohne Kante – gelangen kann. Perfekt wäre es auch, wenn man auf der Seite des Friedhofes auf einem kurzen Stück den Übergang von der Straße zum Friedhof auch vom Niveau angleichen könnte.



## 11. Hinweis zum Übergang Fuß-/Radweg Tenholter Str. zur Sittarder Straße.

Im Gewerbegebiet sind Einrichtungen der Behindertenhilfe. Einige der dort beschäftigten Personen kommen mit dem Rollstuhl über die Tenholter Str. Der befestigte Übergang vom Fuß-/Radweg führt exakt in die Einmündung der Sittarder Str.

Die Querung an dieser Stelle ist schwierig (für alle Verkehrsteilnehmer), da man dann auch noch mit dem Verkehr aus der Sittarder Str. kollidiert. Aus diesem Grund haben sich die Straßenquerer schon einen eigenen Weg angelegt (breiter Trampelpfad). Dieser zeigt auch klar auf, dass der „offizielle“ Weg an der falschen Stelle ist. Am Trampelpfad ist aber eine Kante zur Fahrbahn von ca. 4 cm. Eine Anlage einer befestigten Querung vom Fuß-/Radweg zur Tenholter Straße an der Stelle des Trampelpfades wäre sinnvoll. Dort hat man dann direkten Anschluss auf den Fußweg auf der anderen Straßenseite.



## 12. Behindertenparkplatz Erka-Halle

Die Bodenmarkierung ist fast nicht mehr erkennbar. Da an/in der Halle auch oft Veranstaltungen stattfinden, sind auch ortsfremde Personen vor Ort. Behindertenparkplätze sollten schon bei der Einfahrt zur Halle erkenn- und auffindbar sein. Daher ist die Aufstellung eines entsprechenden Hinweisschildes vor den Plätzen sinnvoll.



### **13. Straßenübergang Anton-Heinen-Str. zum Ziegelweiherpark**

Es wurde mir geschildert, dass die Querung der Straße zum Park dort schwierig ist. Ich wurde daher darum gebeten eine Prüfung zu veranlassen, ob nicht ein Zebrastreifen eingerichtet werden kann. Die Grundvoraussetzungen für die Einrichtung eines Fußgängerüberweges sind 50 Fußgänger und 200 Autos je Stunde.

Eine Verkehrszählung ist für 2022 vorgesehen.



### **3. Teilnahme an Sitzungen Stadtverwaltung**

#### **1. Teilnahme Ratssitzung am 24.02.2021**

Auf weitere Teilnahmen wegen Corona verzichtet.

### **4. Teilnahme an Sitzungen/Besprechungen/Veranstaltungen**

1. Videokonferenz Lokaler Teilhabekreis Erkelenz am 26.01.2021
2. Besuch Februar 2021 der Redaktion Rheinische Post Erkelenz – Information zum Bericht des Behindertenbeauftragten 2020
3. Besprechung April mit dem Tiefbauamt. Planung des Neugestaltung Franziskanerplatz besprochen und Änderungsvorschläge für das Architekturbüro erstellt.
4. Teilnahme 11.05.2021 Videokonferenz mit der Arbeitsgruppe Verkehr der Grünen.
5. Treffen mit der Lebenshilfe und dem Bürgermeister zur offiziellen Aufstellung der drei Sitzbänke „Kein Platz für Ausgrenzung“ in Erkelenz. 1 Bank Stadtpark, 2 Bänke



Im Stadtpark und an zwei Stellen im Ziegelweiherpark sind die neuen Bänke zu finden und zeigen deutlich, dass die Stadt Erkelenz keinen Platz für Ausgrenzung bietet – egal aus welchem Grund. „Es gibt vielfältige Arten von Ausgrenzung“, sagt Klaus Meier, Vorsitzender der Lebenshilfe. „Behinderung und Krankheit gehören dazu, aber auch Armut, sexuelle Orientierung, Religion oder Hautfarbe. Oft passiert es ganz unbewusst und ohne böse Absicht, für Betroffene ist es natürlich dennoch schwierig. Die Bänke sollen das Thema ins Bewusstsein bringen und dazu animieren, sich mit den Formen von Ausgrenzung zu beschäftigen.“ „Von der Idee habe ich mich direkt begeistern lassen“, so Andreas Ullmann. Der Behindertenbeauftragte der Stadt Erkelenz wird oft bei seiner Tätigkeit mit dem Thema Ausgrenzung konfrontiert. „Es gibt noch sehr viel zu tun. Die Bänke leisten einen wichtigen Beitrag, um Menschen ins Denken zu bringen.“

6. Besprechung 29.07.2021 mit Tiefbau-/Ordnungsamt zu den Problempunkten Umlaufgitter/Baustelleneinrichtungen/Parkverhalten und Mülltonnen nach Leerung. Auswirkungen auf die Barrierefreiheit besprochen. Umgang in der Zukunft angedacht.
7. Besprechung mit Bürgermeister, Amtsleiter Grünflächenamt und tech. Beigeordneten am 06.09.2021 zur einer Problematik Anlieferung Grünannahmestelle.
8. Teilnahme 11.11.2021 am offenen Stammtisch des Blinden- und Sehbehindertenverein Kreis Heinsberg

### **5. Anfragen an andere Stellen**

#### **1. Anfrage Kreissparkasse Heinsberg Barrierefreiheit Bankgeschäfte**

Derzeitig ist das Onlinebanking für Menschen mit Handicap schwer nutzbar. Auch die Abwicklung von Bankgeschäften an den Bankautomaten ist für Menschen mit Sehbeeinträchtigungen nicht immer durchführbar. Es fehlen teilweise die Brailleschrift bzw. eine Vorlesefunktion an den Selbstbedienungsgeräten.

Eine Skalierbarkeit (Lupenfunktion) der Seiten im Online-Banking ist auch dringend erforderlich. Dies ist auf der Seite der Kreissparkasse Heinsberg nicht der Fall.

Auch empfehle ich eine (bei Neuauflage) Änderung der Darstellung der IBAN auf der Bankkarte der Kreissparkasse. Die Lesbarkeit ist für Menschen mit Sehbeeinträchtigung nicht optimal. Ein Aufdruck der IBAN in Fettdruck schwarz würde Abhilfe schaffen. Ich persönlich habe - obwohl keine Sehbeeinträchtigung vorliegt - bei der Aufnahme von Rentenanträgen (als Versichertenberater der

Deutschen Rentenversicherung) bei der Bankkarte der Kreissparkasse Probleme, die IBAN zu lesen. Viele Ihre Kunden haben mir diese Problematik auch schon bei der Beratung geschildert.

Es würde mich freuen, wenn die ein oder andere Anpassung schon vor der ab 2025 für alle Unternehmen verbindlich geregelten Barrierefreiheit erfolgt. Jeder kleine Schritt im Bereich der Barrierefreiheit hilft den betroffenen Personen.

## **2. Hinweis Raiffeisenbank Erkelenz Barrierefreiheit Bankgeschäfte**

Information wie unter 1 an die Raiffeisenbank. Dort ist die Lesbarkeit der Bankkarte aber in Ordnung. Daher kein Änderungsbedarf in diesem Bereich.

## **3. Anfrage Kreisverwaltung Heinsberg Barrierefreiheit §§ 9 – 11 BGG**

Wie ist der Stand der Umsetzung zu den §§ 9 - 11 BGG in der Kreisverwaltung Heinsberg? Welche Stelle in der Verwaltung können betroffene Personen ansprechen, wenn eine Unterstützung nach § 9 erforderlich ist? Wie ist es geregelt, wenn sehbehinderte Personen Verträge oder Vordrucke z.B. in Blindenschrift benötigen? Wer ist hier zuständig für die Ansprache/Umsetzung? Welche Absprachen/Regelungen wurden in der Verwaltung zur Mitteilung in Leichter Sprache getroffen? Wer übernimmt - bei Bedarf - die schriftliche Übertragung in Leichte Sprache?

Die digitale Barrierefreiheit ist in den §§ 12 - 12 d BGG sowie in § 10 b des Behindertengleichstellungsgesetzes NRW geregelt. Einzelheiten sind auch unten aufgeführt. Nach meiner Feststellung sind diese Vorgaben auf der Homepage der Kreisverwaltung schon im Rahmen der Möglichkeiten umgesetzt. Ich muss aber zugeben, bis ich den Link zu den Hinweisen gefunden habe, hat etwas gedauert. Ist auf der Startseite nicht vorhanden. Nur unter Serviceportal erkenntlich.

### **Barrierefreiheit**

Es wäre wünschenswert, wenn dieser Hinweis auf der Startseite verlinkt ist. Ist ja gerade für Menschen mit Handicap wichtig. Dann sollte er auch leicht auffindbar sein. Auf der Startseite ist ein Link zu Bedienhilfen enthalten. Mir ist dieser Link auch nicht sofort aufgefallen. Eventuell könnte man die Vergrößerungsfunktion gut sichtbar auf der ersten Seite einarbeiten

A A A |

## **4. Anfrage Straßen NRW**

An der Abfahrt Hückelhovener Str. zur B 57 ist die Blindenampelanlage defekt. Der Signalton funktioniert nicht richtig. Um Instandsetzung gebeten.

## **5. Anfrage Gebäudewirtschaft Kreisverwaltung Heinsberg/Impfzentrum**

Im Impfzentrum sollte eine Behindertentoilette eingebaut werden. Bei einem Besuch des Impfzentrums am 30.03.2021 wurde festgestellt, dass dies nicht erfolgt ist. Ich kann verstehen, dass man einen Umbau nicht vornimmt. Erhebliche Kosten sind damit verbunden. Die Nutzungsdauer der Anlage nicht absehbar. Aus meiner Sicht ist es aber möglich, eine mobile Behindertentoilette kurzfristig aufzustellen. Die Lebenshilfe kann diese Anlage zur Verfügung stellen. Da derzeitiger keinerlei sonstige Veranstaltung durchgeführt werden, ist sie bestimmt auch frei. Die Kreisverwaltung am 30.03.2021 um kurzfristige Problemlösung gebeten.

## **6. Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen Teil 2 Wohnungen Stand Juli 2021/Anfrage an die Landesbehindertenbeauftragte**

Die Änderungen in der Planungsgrundlage beinhalten wesentliche Verbesserungen in der Barrierefreiheit. Für mich stellt sich die Frage, wer überwacht, ob die örtlichen Bauämter die Umsetzung auch beim Genehmigungsverfahren einfordern? Bei öffentlichen Baumaßnahmen werden die Behindertenbeauftragten eingebunden. Bei privaten Maßnahmen ist dies nicht der Fall.

Fragestellung an die Landesbehindertenbeauftragte: Bestehen Bestrebungen, dies zu ändern? Also auch dort die Behindertenbeauftragten mit einzubinden?

**Antwort: Die Einbindung erfolgt nur bei Baumaßnahmen im öffentlichen Raum. Bei anderen Baumaßnahmen ist eine Einbindung nicht vorgesehen.**

### **6. Sprechstunden/Sonstige Beratungen**

1. Telefonische Anfragen. 151 telefonische Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern sind erfolgt. Aber auch über 20 Anrufe aus anderen Ortschaften sind eingegangen. Dort teilweise keine Behindertenbeauftragte tätig, daher wurde ich angefragt. Auch öffentliche Stellen von außerhalb haben mich 12 x eingebunden.
2. Hausbesuche. Aufgrund der nicht vorhandenen Mobilität der betroffenen Personen, wurden **5** Hausbesuche vorgenommen.
3. Besuche beim Behindertenbeauftragten. **6** Bürgerinnen und Bürger haben mich daheim besucht.
4. Mailanfragen. Es wurden **74** Mailanfragen beantwortet.
5. Beratungsstunden. **19** Personen haben die Beratungsstunden im Rathaus besucht. Wegen Corona wurde mehr der telefonische Kontakt genutzt.
6. Besprechungen mit Fachbereichen der Verwaltung. An **8** Gesprächen mit Abteilungen der Stadtverwaltung wurde teilgenommen.

### **7. Offene Sachverhalte aus Vorjahren**

**Die Hinweise aus den Berichten ab 2015 werden in den nächsten Jahren auf eine Umsetzung überprüft. Zeitlich ist dies – bedingt durch noch viele aktuelle Themen – bisher nicht zu leisten gewesen.**

## 8. Sonstiges

### 1. Auswertung der Anzahl der schwerbehinderten Menschen in Erkelenz Stand

31.12.2020 und Erstellung eines Vergleiches für die Jahre 2017 – 2020.

### 2. Hinweis an div. Firmen zur besseren Lesbarkeit von Beschreibungen

Quelle: Landschaftsverband Westfalen-Lippe



#### Kriterien zur barrierefreien Gestaltung

Im Zuge der Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Behindertenrechtskonvention) soll bei der Realisierung der LWL-Printmedien eine barrierefreie Gestaltung berücksichtigt werden.

Die hier genannten Kriterien sind Empfehlungen und können einen Beitrag für eine kundenorientierte und barrierefreie Gestaltung der LWL-Printmedien für Menschen mit Behinderungen, insbesondere Sehbehinderungen, leisten.

#### Barrierefreier Umgang mit Gestaltungselementen

##### Empfehlungen:

- möglichst DIN-Formate verwenden
- einfache Falzungen (Einfach-, Wickel- oder Leporello-Falz) wählen
- reflexionsarmes Papier (Naturpapier oder Bilderdruck matt) bevorzugen

- mindestens 100 bis 150 g /qm Papier wählen, damit nichts durchscheint
- kontrastreiche Bilder wählen
- Piktogramme und Symbole verwenden
- Linien sollten mindestens 1 Punkt stark sein
- auf Gestaltung von links nach rechts (klare Leserichtung) achten
- auf Gestaltung mit hohem Kontrast (Schrift – Hintergrund) achten
- 

## Barrierefreier Umgang mit Schriften

### Empfehlungen:

- gut lesbare Groteskschriften (keine Serifenschrift) für Fließtexte verwenden
- Schriften mit „offenen“ Buchstaben (a, b, c, d, e, ä, ö, ü) und ausreichendem Buchstabenabstand einsetzen
- Allzu dicke oder allzu dünne Schriften und Linien vermeiden
- Schrift nicht kursiv stellen oder unterstreichen
- maximal zwei Schriftarten wählen
- optimal lesbare Schriftgrößen wählen:  
z. B. 12 pt für Fließtexte (16 pt für spezielle Publikationen für Menschen mit Sehbehinderung),  
Headlinegröße mit 4 pt Unterschied zu Fließtext
- auf ausreichenden Zeilenabstand achten (1,5-fach)
- eine Zeilenlänge sollte möglichst nicht über 40 Zeichen haben
- linksbündigen Flattersatz verwenden (kein Blocksatz)
- eine gemischte Schreibweise ist Versalien vorzuziehen
- Textblöcke sollten in klar voneinander getrennte Spalten gesetzt sein
- Seitenzahlen sollten unten am äußeren Blattrand stehen
- keine Schrift auf Bilder oder farbige Hintergründe setzen
- farbige Schrift nur auf kontrastreiche Hintergründe setzen

### **3. Klärung innere Leitlinie vorgenommen. Was ist zulässig.**

Als Leitlinie wird eine durchgehende Linie aus sonstigen Leitelementen verstanden. Dabei wird die Linie auf der fahrbahnabgewandten Seite als innere Leitlinie, die Linie auf der fahrbahnzugewandten Seite als äußere Leitlinie bezeichnet. Die innere und äußere Leitlinie ist so zu gestalten, dass sie visuell kontrastreich und mit dem Langstock leicht und sicher wahrnehmbar ist.

Bei Grundstücksaus- und -zufahrten wird die innere Leitlinie unterbrochen. Die DIN 32984:2020-12 Bodenindikatoren im öffentlichen Raum regelt dazu:

*"Grundstücksaus- und -zufahrten zu Wohnhäusern oder Gärten benötigen keine zusätzliche Markierung mit taktilen Elementen. [...]"*

Wenn trotzdem die innere Leitlinie als Randstein mit einer Höhe von 3 cm im Bereich der Grundstückszufahrten fortgeführt werden soll, dann muss die Einbauhöhe von 3 cm genau eingehalten werden. Die Abrundung der Kante muss  $r = 20$  mm betragen (analog zu einer gemeinsamen Überquerungsstelle mit einer Bordhöhe von 3 cm).

Da die Anzahl der Personen, die an einer Gehbehinderung leiden, ggf. auf einen Rollstuhl oder Rollator angewiesen sind, wäre ein Verzicht auf die innere Leitlinie an diesen Stellen für eine größere Anzahl von Einwohnern von Vorteil. Machbar und zulässig sind beide Lösungen und somit auch nicht angreifbar.



#### **4. Stellungnahme Antrag Förderung Nahverkehrsmobilität**

- **Bike & Barbecue**

Bei der Erstellung von Tourenempfehlungen sollten auf jeden Fall Hinweise eingearbeitet werden, ob diese für Menschen mit Handicap nutzbar sind. In der Anlage habe ich einige Radtypen aufgelistet, die von Menschen mit Handicap (die Dreiräder aber auch von älteren Bürgern) genutzt werden.

Diese Räder benötigen mehr Platz. Engstellen sind daher nicht passierbar. Insbesondere wird es schwierig, wenn auf der Route Umlaufgitter angebracht sind. Wenn dort keine Bewegungsfläche zwischen der Gittern von 1,50 (wie beim Rollstuhl) vorhanden ist, ist die Tour teilweise an dieser Stelle zwangsweise beendet.

Bei den angebotenen Radtouren sollte auch mindestens eine Tour eingebunden werden, die diese Radfahrer mit berücksichtigt. Müsste man dann aber in der Pressearbeit gezielt darauf hinweisen, damit auch die entsprechende Information im Vorfeld öffentlich vorhanden ist.

Beim Grillevent auch darauf achten, dass die Stände auch für Menschen mit Handicap – im Rahmen des Machbaren – zugänglich sind.

Die Fahrradhändler wollen auch Räder ausstellen. Wenn ein „Behindertenfahrrad“ mit ausgestellt werden kann, wäre dies super.

- **Radwandertag**

Wie unter 1. Die Stände so planen, dass der Zugang/die Nutzung auch für Menschen mit Handicap machbar ist.

- **Mobilitätstag**

Auch hier wäre es ein schönes Zeichen, wenn ein Behindertenfahrrad in die Ausstellung eingebunden wird.

- **Fußverkehrscheck**

Bei der Begehung sollten betroffene Menschen gezielt mit eingebunden werden. Rollstuhlfahrer, Rollatornutzer und auch Menschen mit starken Sehbeeinträchtigungen. Nur diese können als betroffene Personen wirklich genau schildern, welche Probleme für sie vorhanden sind.

- **Fahrradvorrangroute**

Ein Hinweis auf die Nutzungsmöglichkeit für Behindertenräder sollte eingearbeitet werden. Siehe Punkt 1.



Räder zur Mitnahme von Menschen mit Handicap.



Rad nutzen können

Dreiräder für Menschen mi Handicap, die noch selbst das

## **5. Teilnahme Mobilitätswoche Stand der Stadt Erkelenz**

Teilnahme am 17.09.2021 von 08.00 – 14.00 Uhr am Stand der Stadt Erkelenz. Möglichkeit für interessierte Bürger\*innen angeboten, die Probleme einer Rollstuhl- und Rollatornutzung zu erkunden. Auch Eigenversuch, durch Unterstützung des Blindenvereins, mit eine 100 Prozent Verdunklungsbrille zu testen, welche Probleme für diesen Personenkreis auftreten.



### Anlage 1:

In der Grünanlage vor der evangelischen Kirche befindet sich die 6. Tafel.



Ein Zugang für Rollstuhlfahrer und auch teilweise mit Gehbehinderung ist schwierig bzw. teilweise nicht möglich. Vom Gehweg aus kann man die Tafel nicht lesen. Eventuell besteht die Möglichkeit, die Tafel nach vorne in die Hecke zu integrieren. Dann kann man sie vom Gehweg aus erreichen.

#### Ort Lentholt 9. Tafel am jüdischen Friedhof.

Die dortige Sitzbank ist vollständig instabil. Sie ist lose. Wackelt in alle Richtungen. Die Sitzfläche ist gelöst und kippt nach hinten. Dann entsteht an den blau markierten Stellen ein Spalt zwischen Sitzfläche und Stütze. Dort kann man sich (insbesondere Kinder) die Finger dann einklemmen. Bank müsste ausgetauscht werden.

Wenn in diesem Bereich die vorhandenen asphaltierten Feldwege ausgebessert werden, sollte man dann auch den Bereich vor der Station mit einbinden. Dann ist der Zugang immer gut



erreichbar.

**Alten Friedhof an der linken Seite erreichen Sie die 7. Tafel. Auf diesem Friedhof befindet sich eine Grabstätte für die während des NS-Regimes umgekommenen Zwangsarbeiter.**

Bei Gruppenbesuchen konnten Rollstuhlfahrer das Grab nicht (vorne) aufsuchen. Rechts verhindert der Bewuchs den Zugang. Kann aber so belassen werden, da auf der linken Seite genügend Platz. Um einen Zugang für Rollstuhlfahrer etc. zu ermöglichen, bitte prüfen, ob vom Hauptweg links ein Zugang - mit dem gleichen Bodenbelag wie Hauptweg - zum Grab ermöglicht



werden kann.

**Die 11. Tafel (Broschüre: Station 3) am jüdischen Friedhof an der Neusser Straße.**

Bei Gruppenfahrten wird das Parkdeck genutzt. Zugang dann von dort aus. Für Rollstuhlfahrer etc. ist der Ausgangsbereich nicht nutzbar, da keinerlei Absenkung. Ist auch offiziell als Notausgang gekennzeichnet. Eine Absenkung auf beiden Seiten wäre daher sinnvoll. Zugang auf der Seite des Friedhofes ohne Probleme möglich, da etwas versetzt die abgesenkte Einfahrt zum



Hegenscheidtplatz vorhanden ist.

**Standort der ehemaligen Synagoge der jüdischen Gemeinde in Erkelenz, so auch unsere 4.Tafel. Patersgasse Zugang historischer Stadtrundgang von Westpromenade.**

Zugang zu dieser Stelle erfolgt bei Gruppenfahrten von den Parkplätzen Westpromenade. Eventuell kann man den Übergang etwas angleichen. Derzeitig nicht leicht zu passieren.



**Feuerwehrmuseum Lövenich.**

Die Tafel ist neben dem Eingang montiert. Nur über die Stufen zu erreichen (rote Markierung). Eine Anbringung an der gelb markierten Stelle ermöglicht es allen Personen, die Tafel zu lesen.



## Anlage 2

### Kindergarten Granterath.

Der Zugang erfolgt bisher für Kinder im Rollstuhl links neben dem Gebäude. Teilweise mit Plattenbelag. Der hintere Bereich ist aber unbefestigt. Bei Regen etc. nicht günstig. Auch wird berichtet, dass der Bordstein mit 5 cm Probleme beim Zugang mit dem Rollstuhl verursacht.

Das Problem kann über den Zugang Bild 1 mit einem durchgehenden befestigten Weg zum Tor gelöst werden. Falls in einigen Jahren Ausbau des Kindergartens an dieser Seite, alternativ direkt über eine solche Befestigung auf der linken Seite (Bild 2). Eine Absenkung des Bordsteins auf NULL wäre dann an dieser Stelle angezeigt.

Wenn beide Wege nicht machbar, kann man eine Rampe von der linken Seite zur Tür führen. Dann muss aber das Podest vor der Tür erweitert und der Fahrradständer versetzt werden.



Bild 1



Bild 2



Bild 3

### Mehrweckhalle

An der Halle ist kein Behindertenparkplatz eingerichtet. Rechts neben der Eingangstür wäre ein solcher Parkplatz gut anzulegen. Foto Nebeneingangstür nur zur allgemeinen Information. Dort sollte man die Glasmarkierungen gem. den Vorgaben Arbeitsstättenverordnung anbringen.

Bei der Besichtigung haben Kinder auf einer städtischen Bank neben dem Eingang der Mehrweckhalle gespielt. Die Bank ist fast umgefallen. Sie ist nicht mehr befestigt und kann daher umkippen. Die Bank muss wieder verankert werden.



## Spielplatz

Der erforderliche Abstand (siehe Muster) wird mit 0,95 Meter zwischen den Gittern nicht eingehalten.

Daher ist eine Versetzung eines Gitters notwendig.

